

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Gemeindespiegel Villigen



Foto: 777villigen.ch

Der Gemeindespiegel unterstützt engagierte Menschen dabei, Natur und Landschaft gezielt zu fördern und nachhaltige Maßnahmen am richtigen Ort umzusetzen. Basierend auf fachlichen Grundlagen und lokalem Wissen wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Der Gemeindespiegel entstand 2025/26 im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsentwicklungsprogramms (LEP) der Region. Das LEP und der Gemeindespiegel sind **unverbindliche Arbeitshilfen** und setzen auf freiwilliges Engagement.

Haben Sie **Fragen oder Rückmeldungen** zum Gemeindespiegel bzw. LEP, können Sie sich an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes wenden:

Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Brugg Regio, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
Tel. 056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Inhalt Gemeindespiegel

1	Hinweise	2
2	Übersichtskarte Villigen mit verorteten Handlungsthemen	3
3	Handlungsfeld Landschaft	5
3.1	Landschaftscharakter Villigen	5
3.2	Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft.....	9
4	Handlungsfeld Biodiversität	10
4.1	Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung	10
4.2	Ökologische Infrastruktur ÖI	11
4.3	Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten	11
5	Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima	14
5.1	Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur	14
5.2	Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima	15
6	Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft	16
6.1	Handlungsbedarf aus Sicht Wald	16
6.2	Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft	16
7	Besonderheiten aus dem Jurapark Aargau	17

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz, info@dueco.ch

1 Hinweise

LEP-Webseite Aargau

Weitere Informationen zum LEP, insbesondere auch zur "Ökologischen Infrastruktur" und zu weiteren Arbeitshilfen sind im LEP-Bericht und auf der Website Lep-aargau.ch zu finden.

Arbeitshilfe Handlungsfelder

Zu den einzelnen Handlungsfeldern finden Sie im Dokument "Arbeitshilfe Handlungsfelder" zahlreiche Empfehlungen, Zusatzinformationen und Planungshilfen: [Link auf Dokument](#)

Eigene Arbeitskarten erstellen

Für Ihre Gemeinde können Sie als Landschaftskommission oder Gemeindemitarbeiter:in ganz einfach und schnell auch eigene GIS-Karten erstellen, z.B. für lokale Besonderheiten, Förderprojekte, Inventarobjekte usw.

Mit dem Direktlink kommen Sie auf eine Vorlage, auf welcher Sie eine GIS-Karte mit Ihren Beobachtungen, Anregungen (z.B. mit Zahlen, Symbole) eingegeben können. Sie können dazu ein Word-Dokument mit den nummerierten Objekten und Erläuterungen verfassen. Ihre Karte lässt sich mit einem Permalink abspeichern und so jederzeit wieder öffnen und weiterbearbeiten.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung mit Direktlink zur Kartenvorlage erstellt:

[Link Eigene Karten erstellen](#)

Anleitung zum Gebrauch von AGIS-Onlinekarten

Die Karten des Kantons Aargau (agis) wurden für ihre Gemeinde themenspezifisch in einem "Themen-Link" zusammengestellt. Dieser Link ist in Ihrem Gemeindespiegel pro Handlungsfeld abrufbar und erspart Ihnen das zeitintensive Suchen von relevanten Karten. Sie finden darin die relevanten Karten pro Thema/Handlungsfeld. Aktualisierungen finden durch den Kanton periodisch statt, so dass Sie immer die aktuellen Karten vorfinden.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung zum Gebrauch der AGIS-Onlinekarten erstellt:

[Link Kurzanleitung AGIS-Onlinekarten](#)

Kommunales Natur- und Landschaftsinventar, kommunale Grundlagen

Im Rahmen von Nutzungsplanungsrevisionen werden in der Regel kommunale Landschaftsinventare erstellt. Diese geben einen Überblick zu den Natur- und Landschaftswerten einer Gemeinde. Ausgewählte Objekte können in der Nutzungsplanung geschützt werden. Es dient als wesentliche Grundlage für die Revision des Kulturlandplans sowie als Instrument für den Vollzug der Kontroll- und Pflegeaufgaben der Gemeinde.

➔ In Ihrer Gemeinde liegen nebst der Nutzungsplanung folgende Grundlagen vor (bitte ergänzen):

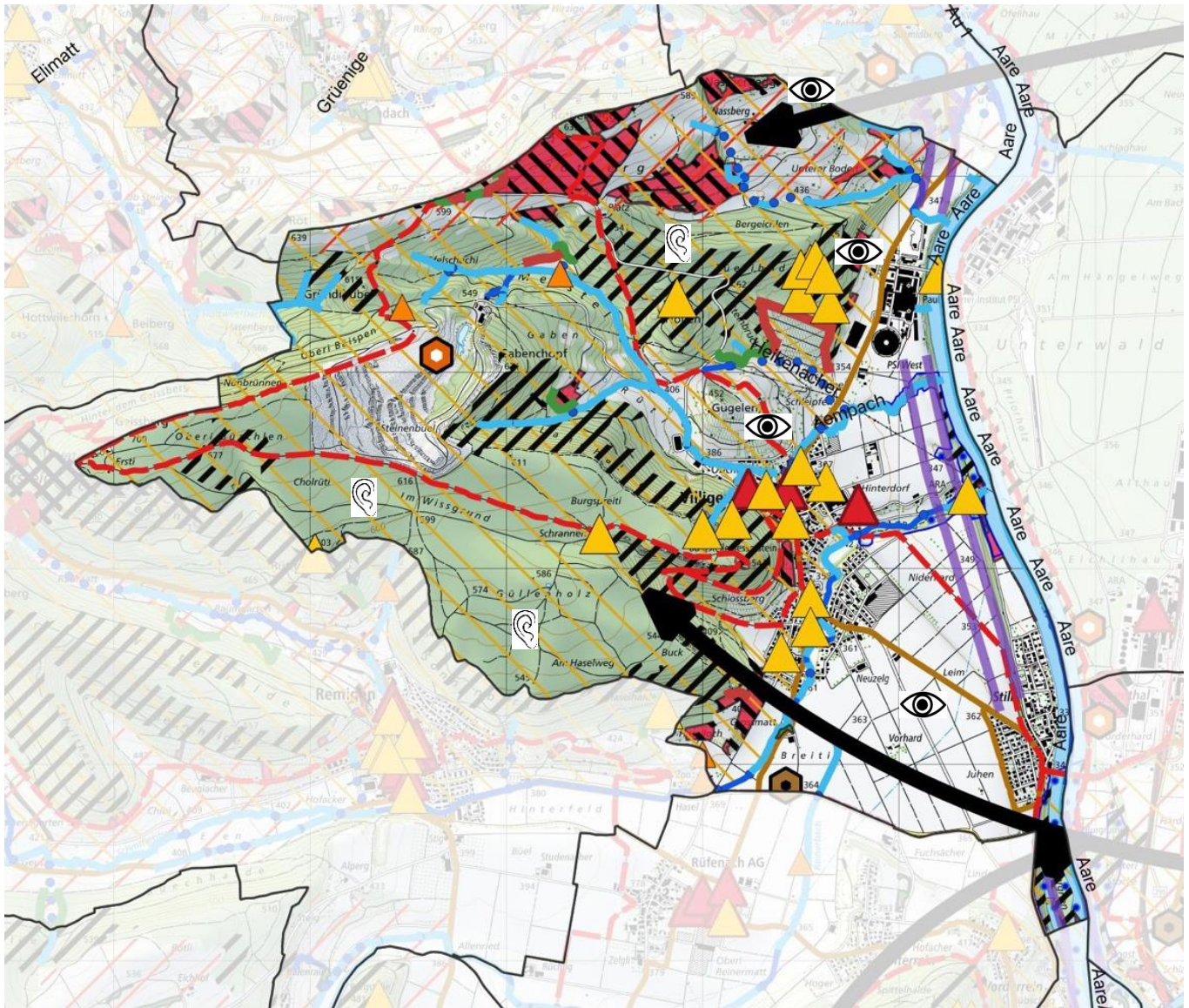
- x

- y

Adobe Acrobat Reader für Linköffnungen

Die Links zu den AGIS-Karten weisen meist einen sehr langen Verknüpfungspfad auf. Diese PDFs lassen sich am besten mit dem Adobe Acrobat Reader öffnen.

2 Übersichtskarte Villigen mit verorteten Handlungsthemen



➔ Die Karteninhalte basieren auf dem Stand von 2025. Die im Gemeindespiegel aufgeführten Direktlinks zu den Online-Karten agis zeigen Ihnen jeweils den vom Kanton aktualisierten Stand.

In der folgenden Standard-Legende kommen nicht zwingend alle Inhalte vor.

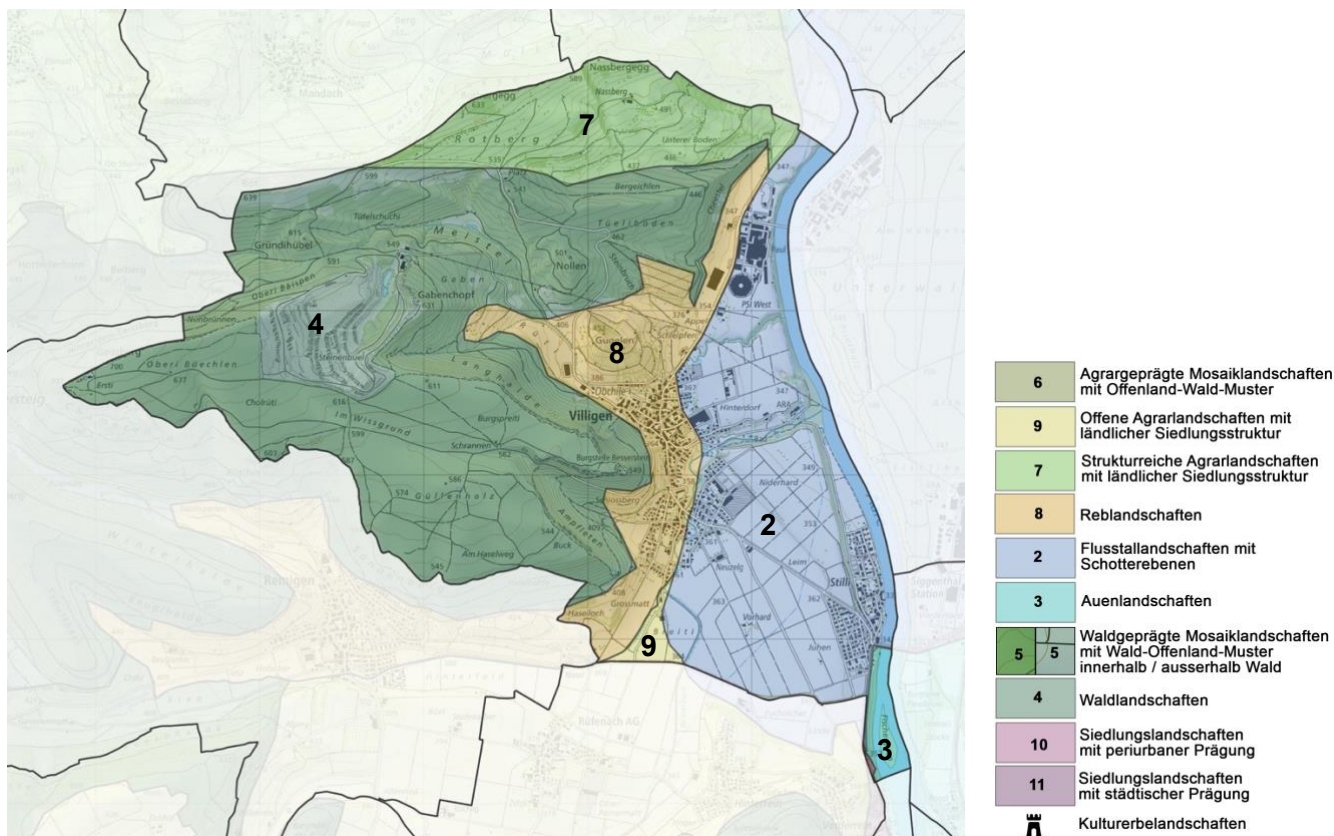
	Fließgewässer wenig beeinträchtigt-natürlich (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde)		Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (BLN)
	Fließgewässer stark beeinträchtigt-naturfremd (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde)		Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemäss kant. Richtplan
	Fließgewässer eingedolt		Auenschutzpark
	Wildtierkorridor von nat. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen)		Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan
	Wildtierkorridor von reg. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen)		Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB im Wald gem. Richtplan
	Amphibienvernetzung von nat./kant. Bedeutung (gem. LEP 2004)		Naturschutzzonen gem. BNO
	Amphibienvernetzung von reg. Bedeutung (gem. LEP 2004)		Hochstammobstgärten gem. BNO
	reg. Vernetzung Trockenlebensräume entlang Verkehrsinfrastrukturen		Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola (2025). Nicht zwingend geschützt.
	Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen		Weiher, Stillgewässer
	Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot)		Vorkommen Feuersalamander (Inventar Bird Life Aargau 2025)
	Wanderwege		Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB)
	Velowege		Fledermausquartiere
	Ruheorte		Vorkommen gebäudebrütende Vögel
	Empfindliche Landschaftsräume bezüglich Einsehbarkeit		

3 Handlungsfeld Landschaft

3.1 Landschaftscharakter Villigen

Die Beschreibungen des Landschaftscharakters basieren auf der kantonalen Landschaftstypologie (2022), dem Landschaftsqualitätsprojekt von Brugg Regio (2016) und ergänzenden Feldbegehungen. Die Landschaft in und um Villigen zeichnet sich durch folgende Landschaftstypen und Landschafts-Teilräume aus:

3.1.1 Landschaftstypen Villigen



Charakteristische Landschaftstypen Kanton Aargau (Umwelt Aargau, fachliche Grundlage Landschaft)

Landschaftstypen: 2/ 3/ 4/ 7/ 8/ 9

Flusstallandschaften mit Schotterebenen

Als Wasserschloss der Schweiz weist der Aargau viele Flusstallandschaften mit Schotterebenen auf. Vor allem Flüsse und Seitenbäche, weite, offene Ebenen und markante, häufig bewaldete Ufer sind die präsenten Merkmale des Landschaftstyps. Die Nutzungen der Menschen, insbesondere die Landwirtschaft, Siedlungen und Infrastrukturen sind häufig stark ausgeprägt. Die Begradigung der Flüsse und die Entwässerung der fruchtbaren Flusstäler hatten die meisten dieser Landschaften stark umgestaltet.

➔ In Villigen liegt dieser Landschaftstyp in Mitte des Gebietes. Er umfasst einen Dorfteil von Villigen und das Dorf Stilli und deren Umland (Hinterdorf, Niderhard, Stilli).

Landschaftsqualitätsziele

- Die natürliche Dynamik und das Lebensraummosaik der Gewässer werden erhalten, aufgewertet und in Bezug auf die Vernetzungsfunktion gefördert.
- Grosszügige Grün- und Waldgürtel entlang der Flüsse und zwischen den Siedlungen werden gesichert und sind in geeigneten Bereichen als Naherholung zugänglich. Insbesondere Siedlungsränder werden landschaftlich hochwertig gestaltet.
- Streunutzung, Hochstammobstgärten und naturnahe, magere Böschungswiesen zeugen von traditionellen Kulturlandschaften

- Identitätsstiftende Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der historischen Bedeutung der Flusslandschaften werden gefördert.

Auenlandschaften

Auenlandschaften in ihrer ursprünglichen Ausprägung sind sehr selten, gefährdet und sowohl naturkundlich wie landschaftsästhetisch besonders wertvoll. Im Kanton Aargau sind grosse Teile von ihnen im Auenschutzpark enthalten.

➔ In Villigen kommt dieser Landschaftstyp nur sehr kleinflächig am Südostrand vor (Fischergrien).

Landschaftsqualitätsziele

- Landschaftsprägende Dynamik des mäandrierenden Gewässers mit wechselndem Wasserstand mit Seitenarmen, abgetrennten Altwasserläufen, periodisch wassergefüllten Senken mit Kiesinseln und Sedimentablagerungen erhalten und fördern.
- Gewässertypisches Lebensraummosaik und Auenwälder wird erhalten und weiterentwickelt.
- Ufernahe Bereiche, Auen und Auenwälder von Bauten und Anlagen freihalten, notwendige Bauten ins Landschaftsbild integrieren.
- Naturschutz und gewässerbezogene Erholung sind in Einklang, keine intensive Erholung mit entsprechender Infrastruktur möglich. Sensibilisierungs- und Lenkungsmassnahmen optimal einsetzen.

Waldlandschaften

In den Waldlandschaften sind flächige Waldbestockungen charaktergebend. Die Waldtextur wird vom Relief, der Baumartenzusammensetzung sowie von der Art und Intensität der Bewirtschaftung und Nutzung mitgeprägt. Zu den Waldlandschaften gehören Naturwälder, Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsformen sowie forstwirtschaftlich unterschiedlich intensiv genutzte Waldgebiete mit den von ihnen umgebenen Agrarflächen und teils ländlichen Siedlungen.

➔ In Villigen kommt dieser Landschaftstyp grossräumig im Westen vor (Nollen Gründihübel, Steinenbüel, Ampfleten).

Landschaftsqualitätsziele

- Das geomorphologische Relief und Formen wie Felsfluhlen, Felsbänder, Höhlen sowie glaziale Formen wie Seiten- oder Endmoränen werden erhalten.
- Standortgerechte Laub- und Laubmischwälder, seltene Waldgesellschaften und Waldreservate werden erhalten und gefördert.
- Waldränder und Tobelbäche werden in ihrer ästhetischen und ökologischen Bedeutung für den Landschaftsraum erhalten und gefördert.
- Auf den in die Waldlandschaften integrierten Kulturlandflächen geringe Besiedlungs- und Bautendichte sowie charakteristische ländliche Siedlungsstrukturen mit Gebäudegruppen und Weilern erhalten
- Eine rücksichtsvolle, waldbezogene Erholung mit wenig Infrastruktur an geeigneten Stellen soll möglich sein; kulturhistorische Elemente und Aussichtspunkte erhalten und erlebbar machen.

Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur

Dieser Landschaftstyp zeichnet sich durch vielfältige, offene, mässig intensiv bis extensiv und unterschiedlich genutzte Landwirtschaftsflächen aus, die von landschaftsprägenden, naturnahen Strukturen wie Hecken, Bach- und Feldgehölzen, Hochstammobstgärten, Einzelbäumen, Trockenböschungen und Säumen durchzogen sind. Der Dorfcharakter ist ländlich, zum Teil noch von der traditionellen Siedlungsstruktur geprägt. Teilweise zeigen sich jedoch gerade an den landschaftsprägenden Hanglagen Ansätze von Zersiedelung und landschaftlich wenig eingepasste Bauten.

➔ In Villigen kommt dieser Landschaftstyp im Norden vor (Rotberg, Nassberg).

Landschaftsqualitätsziele

- Hohe Vielfalt an naturnahen Strukturen und kleinräumigen Nutzungsmuster erhalten und fördern (Hecken, Bach- und Feldgehölze, markante Einzelbäume, Trockenböschungen, Säume, Hochstammobstgärten, kleine Waldflächen, strukturreiche Waldränder, Spezialkulturen).
- Ländliche, regionaltypische Siedlungsstruktur mit in die Landschaft eingebetteten Einzelhöfen, kompakten Gebäudegruppen und Weilern erhalten, Zersiedelung vermeiden. Siedlungsränder in die angrenzende Landschaft einbetten.
- Intaktes Gross- und Kleinrelief sowie ablesbare Geomorphologie erhalten.

Reblandschaften

Reblandschaften sind geprägt durch den vertikalen oder horizontal angelegten Rebbau und befinden sich an von Wärme begünstigten, südexponierten Hanglagen. Ihre besondere Kultur ist zusammen mit den typischen Begleitstrukturen wie Trockenmauern, Stützstöcken, Treppen und Rebhäuschen stark landschaftsprägend. Auch kleinflächige naturnahe Landschaftselemente wie Trockenböschungen mit ihrer speziellen Flora und Fauna, kleine Gehölzstrukturen und naturnahe ausgebildete Bewirtschaftungswege und Wegränder tragen zum speziellen Landschaftscharakter bei.

- ➔ In Villigen liegt dieser Landschaftstyp in Mitte des Gebietes. Er umfasst einen Dorfteil von Villigen und die angrenzenden Hanglagen (Gugelen, Schlossberg, Grossmatt).

Landschaftsqualitätsziele

- Die kleinräumigen Rebflächen mit traditioneller Nutzung werden erhalten, gestärkt und von Überbauung sowie von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.
- Kulturhistorische Elemente des Rebbaus werden erhalten und gepflegt (wie z.B. Trockenmauern, Stützstöcke, Treppen oder Rebhäuschen).
- Naturnahe Strukturen wie Trockenböschungen, Feldgehölze, Hecken oder Einzelbäume werden erhalten und aufgewertet.
- Bewirtschaftungswege mit naturnahen Säumen und Böschungen folgen dem natürlichen Relief.

Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur

Die Offenheit und Weite dieser Landschaften wird vom ebenen bis hügeligen Grossrelief geprägt. Das grossräumige Nutzungsmuster mit einem überwiegenden Anteil an intensiv genutzten Wiesen und Ackerflächen dominiert, jedoch werden diese durch einzelne Strukturelemente akzentuiert. Die gewachsene ländliche Siedlungsstruktur überwiegt grossräumig.

- ➔ In Villigen kommt dieser Landschaftstyp nur sehr kleinflächig am Südostrand vor (Fischergrien).

Landschaftsqualitätsziele

- Das offene Relief mit ebener, welliger bis hügeliger Form und weiträumiger Wirkung wird erhalten, auf glaziale Formen wird Rücksicht genommen.
- Das Kulturland wird erhalten und die vielfältigen, farbigen Kulturen bereichern das Landschaftsbild.
- Die naturnahe Erholung und ökologische Vernetzung wird durch das Anlegen und Erhalten charakteristischer Landschaftselemente gefördert (Waldflächen, Feldgehölze, bestockte Bachläufe und markante Einzelbäume oder Baumreihen).
- Kompakte Dörfer, Weiler und Einzelhöfe bilden eine gewachsene, ländliche Siedlungsstruktur.
- Kulturhistorische Elemente, aber auch regionaltypisch erhaltene Dorfbilder stärken den Landschaftscharakter.

Räumliche Charakterisierung

Der Landschaftsraum ist geprägt von einer abwechslungsreichen Topografie mit markanter Hügellandschaft im Norden und Westen sowie der Aareebene im Osten und Süden.

Im Hügelgebiet folgen von Norden nach Süden drei Taleinschnitte, davon ein langes (Nassberg/Unterer Boden) ein mittleres (Meistel) und ein kurzes (Rüti/Langhalde).

Das Dorf Villigen liegt am Rande der Aareebene und am Fuss steiler Jurahänge mit Einbuchtungen, auf denen eine schräge Hochfläche thront.

Die Landschaft ist gekennzeichnet von einem hohen Waldanteil mit langen Waldrandlinien im Hügelgebiet. Mehrere Waldlichtungen sind im Nordwesten vorhanden, wobei in der grössten Lichtung der Steinbruch (Holcim) liegt.

Mehrere Waldstücke, insbesondere im Norden (Rotberg) gliedern den Landschaftsraum grossräumig.

Die Waldränder sind an vielen Stellen gebuchtet oder gekammert sowie abschnittsweise gestuft. Schöne, strukturierende Waldrandbereiche mit vorgelagerten Heckenstücken und Einzelbäumen liegen im Norden (Nassbergegg, Unterer Boden, Rotberg, Cheestel) und in der Mitte (Rüti, Schlossberg).

Zwei lange Bachlandschaften aus dem Hügelgebiet, Aempach und Kumetbach, durchziehen in der Mitte und im Süden den Landschaftsraum. Sie sind beide, auf ganzer Länge von Hecken und Waldstücken begleitet und bilden markante, lineare Landschaftselemente durch das Siedlungsgebiet und Offenland. Sie verbinden nicht nur die Aareebene mit dem Jura, sondern auch Wald, Offenland und Siedlung miteinander.

Mehrere Weiher liegen im Waldgebiet (Meistel, Steinbruch, Gullenholzwald) und entlang der Bäche Aempach und Kumetbach. Sie bereichern die Landschaft mit wertvollen Lebensräumen und vergrössern deren Gewässervielfalt.

Ein grosses natur- und kulturlandschaftliches Teilgebiet liegt an den Flanken des Rotberg/ Nassberg im Norden. Die Landschaft ist hier gegliedert durch Waldstücke, Hecken, Gehölzgruppen, Einzelbäume sowie Extensiv- und Trockenwiesen. Mehrere Flächen sind Naturschutzgebiete.

Dieses Teilgebiet bereichert das Landschaftsbild mit ihrer Struktur- und Nutzungsvielfalt und bildet ein Lebensraum-Mosaik aus Offenlandbiotopen in Verzahnung mit Waldrandbereichen.

Mehrere Rebflächen liegen in den Hangbereichen westlich des Dorfes (Schlossberg, Gugelen, Heikenacher). Besonders am Gugelen bilden die Rebflächen zusammen mit Heckenstücken, Einzelbäumen, kleinen Streuobstwiesen und Obstbaumreihen eine landschaftlich strukturierende Nutzungsvielfalt und sind Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft.

Während in Hangbereichen Dauerwiesen, Weiden und Rebbau vorherrschen, wird die offene Aareebene, von einer intensiv genutzten, strukturarmen Acker-Landschaft dominiert, welche monoton und unstrukturiert das Landschaftsbild prägt. Verstärkt wird dieser intensive Nutzungscharakter durch landschaftlich nicht integrierte Gebäudekomplexe, wie das PSI, Gewerbebauten, Gewächshäuser.

Der grosse Steinbruch im Wald von Villigen beeinträchtigt kaum das Landschaftsbild. Landschaftlich sehr störend ist aber das sehr lange Förderband, das vom Steinbruch aus durch Wald, Offenland über die Aare nach Siggenthal führt.




Der Siedlungsrand von Villigen ist nur auf wenigen Abschnitten landschaftlich integriert. Ein schön integrierter Siedlungsrand liegt im Norden, wo der Aempach mit Hecken und Waldstück eine grüne Linie bildet. Gewächshäuser, Gewerbebauten und insbesondere der grosse Gebäudekomplex des PSI sind landschaftlich nicht eingebettet und grenzen hart und kahl ans Offenland. In empfindlicher Lage an der Aare liegend sollte dies unbedingt geändert werden durch Pflanzungen von Baumreihen und Hecken.

Eine Baumreihe entlang der Strasse nach Stilli bildet eine landschaftliche Verbindung zwischen den Dörfern und sollte im Norden nach Böttstein fortgesetzt werden.

Handlungsempfehlungen und Ziele

- Erhalten und Aufwerten des Landschaftscharakters der offenen Kulturlandschaft mit abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- Aufwertung der Waldränder zu harmonischen, vielfältigen Raumbegrenzungen. Sie bilden ein hohes Potential durch den hohen Waldanteil.
- Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt in der Acker-Ebene.
- Erhaltung und Förderung der Natur- und Kulturlandschaftsgebiete. Sie erhöhen die Nutzungsvielfalt, tragen zur Strukturierung der offenen Landwirtschaftsflächen bei und sind Zeugen einer traditionellen Landwirtschaft.
- Förderung der Streuobstwiesen um Siedlungsgebiete, welche den Siedlungsrand landschaftlich integrieren.
- Erhaltung der Hecken- und Bachlandschaften. Ausdolung einzelner Bachabschnitte des Krebsbaches als juratypische Bachverbindung zur Aare.
- Landschaftliche Integration einzelner Siedlungsränder. Insbesondere Gewächshäuser, Gewerbebauten und grosser Gebäudekomplex des PSI sollten landschaftlich integriert werden.
- Weiterführung von Baumreihen als landschaftliche Verbindungen zwischen Dörfern.
- Förderung von artenreichen Extensivwiesen in den Hangbereichen
- Förderung und Aufwertung von landschaftlich integrierten Erholungsstrukturen, z.B. Baumreihen entlang von Wegen.

3.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
Kap. 3.1	Charakteristische Landschaftselemente gemäss Beschreibung erhalten, aufwerten, teilweise ergänzen. Generell Siedlungsränder in die Landschaft integrieren und ökologisch aufwerten.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (BLN) sind gemäss den jeweiligen Schutzziele zu erhalten und zu fördern. Sie sind im kant. Richtplan eingetragen und in der BNO umzusetzen.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen, Bauherren
	Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemäss kant. Richtplan sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren. Umsetzung via BNO.	
Link	Geomorphologische Objekte: Diese landschaftlich prägenden Elemente sind zu erhalten und von Bauten und Infrastrukturen freizuhalten.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen
	Bezüglich Einsehbarkeit befinden sich die empfindlichsten Landschaftsräume vor allem in den Gebieten Rotbergegg-Nassberg, Südhänge Gugelen-Cheestel, Ebene Vorhard-Leim. Diese Landschaften sind vor weiteren Erschliessungen und Bauten zu verschonen bzw. sehr behutsam in den landschaftlichen Kontext einzugliedern.	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Grundeigentümer:innen, Architekt:innen Weitere Hinweise: Themenkarte Einsehbarkeit mit Arbeitshilfe

Kommunale Landschaftsschutzzonen: Nebst den Landschaften von kantonaler Bedeutung können auf Gemeindeebene auch Landschaften von lokaler Bedeutung ausgeschieden werden. In den Landschaften von lokaler Bedeutung sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren.

→ [Link Kartenpaket Landschaft](#)

4 Handlungsfeld Biodiversität

4.1 Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
	Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan. Festsetzung als Naturschutzzonen in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. NkB im Wald siehe Kap. Wald.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Naturschutzzonen gem. BNO. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde (kein Richtplaneintrag).	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Hochstammobstgärten gem. BNO. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. Weitere Hochstammobstgärten erhalten und durch Förderprogramme unterstützen.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
	Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola integriert. Geschützt sind nur diejenigen, die mit der Farbe «Naturschutzzone» hinterlegt sind. Eine allfällige Unterschutzstellung liegt im Ermessen des Eigentümers.	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola
Hecken	Hecken: Als wichtige Elemente der Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität erhalten, allenfalls erweitern und in Qualitätsstufe 2 (gem. DZV) aufwerten. In der Regel durch BNO (insbes. Kulturlandplan) geschützt	Initiative: Landwirte, Förster:in, Jagdgesellschaft, Lako, NGO. Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola, Förster:in, Jäger:in, NGOs
	Trockenbiotopvernetzung: Der Vernetzung der Trockenbiotope dienen die Anlagen und Borde, Trassees der Eisenbahnlinien mit ihren trockenen Borden, begleitenden Trockenmauern und weiteren bahnnahe Trockenstandorten und Ruderalflächen. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten, insbesondere Reptilien (Eidechsen) und Wirbellose, erreicht. Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen ähnlicher Biotoptypen aufgewertet werden.	Koordination mit SBB und Kanton.
	Amphibienlaichgebiete: Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB): Laichgebiete sichern (Schutzauftrag), pflegen, Verlandung verhindern, Pufferbereiche extensiv bewirtschaften, Kleinstrukturen fördern. Dito für Laichgebiete von reg. Bedeutung.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde
	Amphibienzugstellen, Hindernisse: Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitsysteme zu sanieren und zu bewirtschaften. Direktlink zur aktuellen Karte agis IANB und Zugstellen	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, NGO
	Amphibienvernetzung kant./reg. Bedeutung: Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Förster:in
	Fliessgewässer, stark beeinträchtigt-naturfremd: Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGOs. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen
	Fliessgewässer, eingedolt: Fliessgewässer ausdolen. Gewässerraum extensiv bewirtschaften.	
Link	Direktlink zur aktuellen Karte agis Ökomorphologie der Fliessgewässer	
Link	Beschattungskarte Fliessgewässer: Fliessgewässer Beschattung fördern gem. Potenzialkarte Gewässerbeschattung des Kantons: Gewässererwärmung minimieren wegen Klimaerwärmung. Beschattungsgrad durch Pflanzung von Bäumen und Hecken fördern. Abschnittsweise gehölzfreie Bereiche schaffen für Bachlibellen u.a. Arten.	Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde
Link	Revitalisierungsplanung Fliessgewässer durch Kanton: Die Karte zeigt für Ihre Gemeinde die Priorisierung von Revitalisierungen an Fliessgewässern aus Sicht des Kantons.	Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde
	Weiherr, Stillgewässer: Verlandung und Verbuschung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften. Ungeschützte Objekte via BNO schützen. Details siehe Gemeindeinventar, BNO	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen
	Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau): naturnahe, durchgängige Fliessgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. → Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau	Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen

Wiedervernässungspotenziale im Wald und Quelleninventar siehe Handlungsfeld Wald.

4.2 Ökologische Infrastruktur ÖI

4.2.1 Grundsätzliches

Die ökologische Infrastruktur (ÖI) ist ein Netzwerk aus Flächen, die für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Sie trägt massgeblich dazu bei, wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume in der Schweiz zu erhalten.

Im Kanton Aargau wurde mit der Fachgrundlage zur ÖI, erstellt durch BVU ALG, eine umfassende Analyse des Ist-Zustands durchgeführt. Dabei wurden für jede Region die bestehenden ökologischen Strukturen sowie der erforderliche Handlungsbedarf für eine funktionierende ökologische Infrastruktur ermittelt. Mittels Schwerpunkträumen wurden die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen für unterschiedliche Zielartengruppen (Gilden) ausgeschieden.

Die ÖI wird im LEP als Fachgrundlage für die Handlungsempfehlungen berücksichtigt, damit an den potenziell wertvollsten Orten die geeignetsten Massnahmen für die Biodiversität realisiert werden können. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nicht verbindlich, aber wichtig, um die biologische Vielfalt zu bewahren.

Grundlegende Informationen zur ÖI finden Sie auf der [Webseite LEP](#).

4.2.2 ÖI-Karte agis Villigen

Mit dem nachstehenden Link kommen Sie auf die [ÖI-Karte im agis](#), wo Sie für Ihre Gemeinde die verschiedenen Lebensraumtypen ein- und ausschalten können.

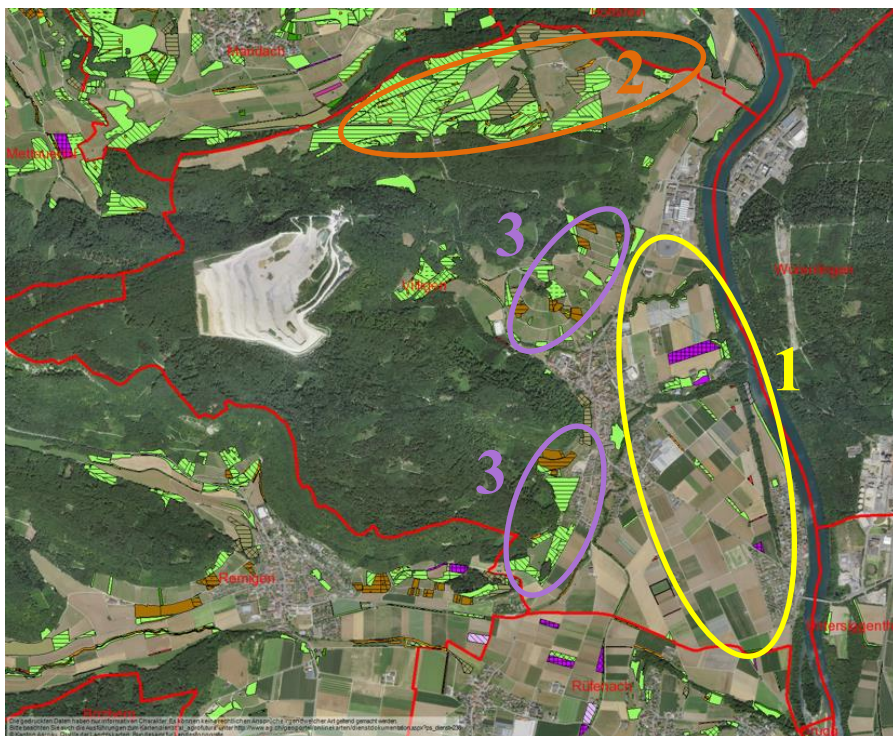
4.2.3 IST-Zustand und Schwerpunkträume ÖI Villigen

Der Ist-Zustand und die Schwerpunkträume für Ihre Gemeinde sind im Dokument "ÖI Brugg Regio Beschreibung" auf der [Webseite Lep-Aargau](#) zusammengestellt. Dort finden Sie auch relevante Zielarten und Massnahmenvorschläge.

4.3 Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten

Im Kanton Aargau wurden für die Biodiversitätsförderung auf Landwirtschaftsgebiet die wichtigsten Ziel- und Leitarten definiert. Die Zuweisung erfolgte basierend auf den regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammen, der Konzeption Ökologische Infrastruktur sowie auf Expertenwissen. Das Potential zur Förderung der einzelnen Ziel- und Leitarten wurde bei der Begehung aller Betriebsflächen innerhalb des Programms Labiola von Landwirtschaft Aargau geprüft. Zudem wurde eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kantonalen Mehrjahresprogrammen Naturschutz zur Förderung seltener und anspruchsvoller sowie gefährdeten Arten der Roten Liste sichergestellt (z.B. Programm Natur 2030, Aktionspläne zur Artenförderung, Amphibienförderung).

Teilräume Villigen im Landwirtschaftsgebiet aus Sicht Zielarten



Quelle: Labiola Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer und Agrofutura AG Brugg, 2024

Teilräume		Aufwertungsmassnahmen
Teilraum 1	Ackergebiet	Getreide mit weiter Saat, Brachen, Wiesenblumenstreifen
Teilraum 2	Südhang	Kleinstrukturen (Ast-, Steinhafen, Gebüschgruppen), Hecken, Gestaffelter Schnitt
Teilraum 3	Südhang mit Rebflächen	Kleinstrukturen (Trockenmauern, Ast-, Steinhafen), offener Boden

Objektypen, Ziel- und Leitarten in Villigen

*Status Rote Liste: stark gefährdet (EN), verletzlich (VU), nicht gefährdet (LC)

Zielart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objektypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Feldhase (VU)	- offene Kulturlandschaft mit hohem Ackeranteil	- Bunt- und Rotationsbrachen - Saum auf Ackerfläche - Extensiv genutzte Wiesen - Hecken, Feld- und Ufergehölze	- Typ 16: Getreide mit weiter Saat - Gestaffelter Schnitt - Wiesenblumenstreifen - Strukturierte Wiese	1, 2, 3
Schlingnatter (VU)	- Steinbrüche, Kiesgruben, Rebberge, Trockenwiesen - bevorzugt rasch abtrocknende, sich stark erwärmende Böden	- Extensive Wiesen - Saum auf Wiesland - Strukturreiche Rebberge	- Kleinstrukturen (v.a. Trockenmauern, Stein- und Asthaufen) - Gestaffelter Schnitt	2, 3




Zielart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Dorngrasmücke (NT)	- (halb-)offene Kulturlandschaften - dichte Niederhecken, alte Brachen und Ruderalflächen, ungepflegte Böschungen, Brombeergestrüppe und Gebüschgruppen	- Brachen - Hecken - Säume	- Verzicht auf Schnitt / Bodenbearbeitung - Kleinstrukturen (Gebüschgruppen) - Saumschnitt gestaffelt - Flora- und Fauna-fördernde Bewirtschaftung	1, 2, 3
Feldlerche (NT)	- offenes Kulturland - Äcker ohne hohe Strukturen	- Brachen - Extensive Wiesen	- Typ 16: Getreide mit weiter Saat - Verzicht auf Schnitt / Feldhasenbrache - Gestaffelter Schnitt	1
Zaunammer (VU)	- strukturreiches Rebgebiet - Hecken - Waldrand	- Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt - Extensive Wiesen und Weiden - Hecken - Hochstamm-Feldobstbäume - Einzelbäume - Säume	- Kleinstrukturen (Gebüschgruppen)	3
Enziane	- Magerwiesen/-weiden, auf kalkhaltigem Boden - Schnitte nicht während der Blütezeit (Aug-Okt)	- Extensive Wiesen - Extensive Weiden	- Rückzugsstreifen	2, 3

Leitart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Hainveilchen-Perlmutterfalter (NT)	- sonnige, extensiv genutzte Magerwiesen in Waldnähe - Gebüsche und Säume	- Saum auf Wiesland - Extensiv genutzte Wiesen	- Fauna-schonende Futterernte - Rückzugsstreifen - Gestaffelter Schnitt - 2. Schnitt/ Herbstweide bei Magerwiesen - Kleinstrukturen: Gebüschgruppen	2,3
Westlicher Scheckenfalter (VU)	- Magerwiesen (Raupe v. a. auf <i>Plantago media</i>)	- Extensiv genutzte Wiesen - Extensiv genutzte Weiden	- Fauna-schonende Futterernte - Rückzugsstreifen - Gestaffelter Schnitt - 2. Schnitt/ Herbstweide bei Magerwiesen	2,3
Bunte Hummel (VU) (Walddumme)	- blütenreiche Wiesen, Gräben, Brachflächen und Böschungen - Nester in Mäusenestern oder unter Grasbüscheln - vielfältiges Pollen- und Nektarangebot insbesondere von Schmetterlings- und Lippenblütlern sowie Braunwurzgewächsen	- Ruderalflächen - Brachen - Säume - Extensive Wiesen	- Rückzugsstreifen - Gestaffelter Schnitt - Verzicht auf Schnitt	3



Leitart (Status*)	Lebensraumansprüche	Objekttypen	Begleitmassnahmen	Teilräume
Neuntöter (LC)	- dornenreiche Hecken - extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit niedriger, lückiger Vegetation in Kombination mit Hecken	- Hecken, Feld- und Ufergehölze - Extensiv genutzte Wiesen - Extensiv genutzte Weiden	- Kleinstrukturen: Dornenreiche Gebüschgruppen, offener Boden - Rückzugstreifen - Gestaffelter Schnitt - Strukturierte Wiese/Weide	2,3
Mauereidechse (LC)	- Mauern und trockene Böschungen in Rebbergen	- Rebberg mit natürlicher Artenvielfalt	- struktureicher Rebberg - Kleinstrukturen: Steinhaufen, offener Boden	3

5 Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima

5.1 Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur




Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
Link	<p>ISOS: Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Hist. Ortsbildcharakter erhalten. Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung.</p> <p>Denkmalschutz: Schützenswürdige Bauten gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Historische Bausubstanz erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.</p> <p>Kulturdenkmäler: Schützenswürdige Kulturgüter gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Kulturgüter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren. Unterscheidung in nationale und regionale Bedeutung.</p>	Initiative: Kanton, Gemeinde Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, Bauherrschaft, Architekt:innen
Link	<p>Hist. Verkehrswege IVS, nat. und reg./lokale Bedeutung mit Substanz: schützen, Berücksichtigung bei BNO-Revision und Strassen-Baugesuchen. Substanzwert erhalten, aufwerten, hist. Belagssanierungen, IVS-Wegbegleiter schützen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.</p>	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Kanton
Link 	<p>Ruheorte: Für Gesundheitsförderung, Wohlbefinden, Naherholung wichtige Gebiete. Weitere Erschliessung, Lärmbelastung und Intensivierung vermeiden. Als extensive Naherholungsgebiete aufwerten. Gebiete Colrüti, Güllenholz, Rotbergegg. Themenkarte: Tranquillity-Map</p>	Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde
  Link	<p>Wanderwege</p> <p>Velowege</p> <p>Generell: mit spezifischen Massnahmen zur Wegattraktivität und Biodiversitätsförderung aufzuwerten, z.B. durch wegbegleitende, schattenspendende Baumreihen mit einheim. Feldgehölzen, Blumenstreifen, Krautsäumen, natürlichen Belägen usw.</p>	Initiative, Umsetzung: Kanton, Verein Aargauer Wanderwege, Gemeinde, Lako

5.2 Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
 	<p>Fledermausquartiere (gelb), Gebäudebrütende Vogelarten (rot) wie Mehlschwalben, Mauersegler: artgerechte Nistquartiere erhalten, Potenziale ausschöpfen bei Gebäudesanierungen, Neubauten. Öffentl. Bauten als Vorzeigebispiele aufwerten.</p> <p>Für Fledermäuse artgerechte Flugkorridore und Jagdlebensräume erhalten, aufwerten neuschaffen. Lichtverschmutzung vermeiden (siehe weiter unten). Weitere Artenschutzmassnahmen fördern: z.B. für Durchlässigkeit für Igel, Tierfallen entschärfen.</p>	<p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Firmen, Grundeigentümer:innenvon Liegenschaften, Liegenschaftsverwaltungen, Private, NGOs</p>
	<p>Besonders wichtige Siedlungsfreiräume: Die Verortung findet auf Gemeindestufe, in Zusammenarbeit mit Landschaftskommissionen und Lokalkenner:innen statt.</p> <p>Generelle Handlungsempfehlungen:</p> <p><u>Freihalte- und Grünzonen, Zone für öffentliche Anlagen und Bauten, Industriezonen:</u> naturnah und klimafreundlich gestalten, aufwerten und unterhalten.</p> <p><u>Privatgärten:</u> Sensibilisierung von Privateigentümer:innen. Beratungsangebot Naturama/Kanton von «Natur findet Stadt».</p> <p><u>Siedlungsränder, Ortseingänge:</u> naturnahe, klimafreundliche und attraktive Gestaltung der SR als wichtiger Übergang von Bau- und Nichtbaugebiet. Einbezug Arbeitshilfe Siedlungsränder LLS. Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftschneisen für ein angenehmes Bioklima der Bewohner:innen.</p> <p><u>Siedlungstrenngürtel:</u> Das Kulturland und der Naherholungsraum werden durch die Trennung Baugebiet / Kultur- land und die innere Siedlungsverdichtung vom Siedlungsdruck entlastet. Neue Infrastrukturen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden. Siedlungstrenngürtel sind Landschaftsräume, die im Gesamtinteresse von einer Überbauung freigehalten werden sollen</p> <p><u>Empfehlungen, Arbeitshilfen:</u> Website Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Siedlung</p>	<p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Werkhof, Liegenschaftsverwaltungen, Firmen, Private</p>
	<p>Dunkelheit, Lichtverschmutzung</p> <p>Der Grundsatz der Abteilung Landschaft und Gewässer beim Thema nächtliche Beleuchtung lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Der Kanton Aargau setzt auf die Reduktion der Lichtverschmutzung und erarbeitet derzeit eine eigene Strategie.»</p> <p>Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der verbindlichen Planungsebenen und Gesetzesgrundlagen sind auf der LEP-Webseite aufgeführt. Kantonale Beratungsstelle Lichtverschmutzung: Lichtverschmutzung - Kanton Aargau</p> <p>➔ Planungshilfen: LEP-Webseite, Beratung Naturama: (Natur & Klima – Naturama Aargau)</p>	
<p>Link</p>	<p>Klima</p> <p><u>Bioklima verbessern:</u> Grünfläche mit hoher Kaltluftproduktionsrate, Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen, Kaltluftzugsgebiete, Kaltluftleitbahnen, Kaltluftströmungsfeld.</p> <p>Bäume, naturnahe Grünflächen, Brunnen und offene Gewässer, Dach- und Fassadenbegrünung, Sickerbeläge in der Siedlung fördern.</p> <p><u>Empfehlungen, Arbeitshilfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Webseite Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Klima und Klima Siedlungsgebiet • Leitfaden BVU 2021 «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» anwenden, umsetzen, insbesondere bei BNO-Revisionen und Baugesuchen, Gestaltungsplänen. • Arbeitshilfe: Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden. BAFU 2022. 	

6 Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft

6.1 Handlungsbedarf aus Sicht Wald

Nr.	Hinweise zur Umsetzung	Akteure
	Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot): gestufte Waldrandnutzung weiterführen. Periodische Pflegeeingriffe sichern.	Initiative: Kanton, Gemeinde, Forst Umsetzung: Förster:in
	Naturschutzgebiet von kant. Bedeutung im Wald. Naturnahe Bewirtschaftung gem. Auflagen Abt. Wald.	Initiative: Kanton, Forst Umsetzung: Förster:in
	Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau): naturnahe, durchgängige Fliessgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. <ul style="list-style-type: none"> Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau 	Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Waldeigentümer:innen
ab Herbst 2026	Wiedervernässungspotenziale im Wald Potenzialflächen Wiedervernässung im Wald (gem. Potenzialkarte Abt. Wald). Wiedervernässungsmassnahmen, i.d.R. Nutzungsverzicht oder sehr bodenschonende Einzelstocknutzung. Koordination mit Amphibienförderung. Quelleninventar <u>Quellen «natürlich»</u> (gem. Pro Natura): als bedrohten Lebensraum und Klimaregulator schützen und erhalten. Umgebung naturnah bewirtschaften. <u>Quellen «beeinträchtigt»</u> (gem. Pro Natura): Beeinträchtigungen beseitigen. Umgebung naturnah bewirtschaften. Die Themenkarten zu « Wiedervernässungspotenziale im Wald » und « Quelleninventar Pro Natura » dienen als kantonsinterne Arbeitskarten. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden. Initiative: Gemeinde, Lako, NGO. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer:innen, Förster:in.	Initiative: Kanton, GemeindeForst, NGOs. Umsetzung: Kanton, Förster:in, Waldeigentümer:in

Thema Wildtierkorridore siehe Kapitel Ökologische Infrastruktur, Gilde A.

➔ Links zum Kartenpaket Wald

- [Kartenpaket Wald](#)
- [Webseite LEP-Aargau](#)

6.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft

Massnahmen auf dem landwirtschaftlichen Kulturland werden primär durch die Programme des Kantons umgesetzt (u.a. Labiola). Direktzahlungsberechtigte Landwirt:innen können sich dazu in den kantonalen Programmen beteiligen. Landwirt:innen, die keine solche kant. Bewirtschaftungsvereinbarung wollen oder nicht direktzahlungsberechtigt sind, können für geeignete hochwertige Flächen (vorgegebene Objekttypen) mit dem Kanton Einzelflächen- bzw. Pflegevereinbarungen abschliessen (Stand 2026).

Biotope von nationaler (Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete) und kantonaler Bedeutung (Naturschutzgebiete) inkl. Pufferzonen sowie lokale Schutzobjekte gemäss Kulturlandplan werden in die Bewirtschaftungsvereinbarungen aufgenommen. Die Vorgaben zu den Schutzobjekten der kommunalen Kulturlandpläne sind mit den Bewirtschaftungsvereinbarungen umzusetzen. Das bedingt aber, dass die qualitativen Anforderungen des Kantons erfüllt sind und entsprechende Fördermassnahmen umgesetzt werden. Erst dann können BNO-Schutzobjekte in die Vereinbarungen aufgenommen werden.

Bei gutem Ackerland (Fruchtfolgeflächen FFF code 1 und 2) soll die Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stehen. Ein situationsbezogener Anteil an BFF ist erwünscht. Auch im Ackerland ist ein gewisser Anteil hochwertiger BFF als Trittstein-Biotope anzustreben.

➔ Links zum Kartenpaket Landwirtschaft

- [Kartenpaket Landwirtschaft](#)
- [Webseite LEP-Aargau](#)

7 Besonderheiten aus dem Jurapark Aargau

Der Jurapark Aargau JPA setzt sich seit über 10 Jahren im Parkperimeter für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft ein. Zudem bietet er für die Park-Gemeinden ein vielfältiges Beratungsangebot an. Auf der [Webseite LEP-Aargau](#) sind die verschiedenen Angebote für die Gemeinden zusammengestellt.

Dienstleistungen seitens Jurapark Aargau im Bereich Natur und Landschaft:

Für Gemeinden

- Wir beraten bei Überarbeitungen der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), konkreten Bauprojekten und zur naturnahen Gestaltung des Siedlungsraums.
- Wir beteiligen uns an der Pflege von kommunalen Naturschutzgebieten mit Freiwilligengruppen.
- Wir unterstützen die Durchführung von Anlässen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Für Naturschutzvereine

- Wir beraten zu konkreten Projektumsetzungen.
- Wir organisieren Austausch- und Weiterbildungsanlässe und pflegen das Netzwerk.
- Wir unterstützen bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation von Anlässen und der Pflege von Naturschutzgebieten mit Freiwilligengruppen.

Für Landwirtschafts- und Forstbetriebe

- Wir beraten zu Jurapark-Artenförderungsprojekten und organisieren Weiterbildungsanlässe.
- Wir vermitteln Freiwilligengruppen für Naturaufwertungen.

Tätigkeitsbereiche im Bereich Natur und Landschaft

Naturnaher Siedlungsraum

- Gemeindeberatung zur Aufwertung von kommunalen Flächen
- Beratung anhand des Merkblatts zur Aufwertung von Siedlungsrändern
- «Natur findet Stadt – auch im Jurapark» mit Gartenberatungen, praktischen Tipps und kommunalen Vorzeigeflächen zu mehr Natur im Garten

Feuchtstandorte

- Inventarisierung und Aufwertung von Quellenlebensräumen
- Pflege und Monitoring der neu geschaffenen Lebensräume für die Geburtshelferkröte

Trockenlebensräume

- Förderung einer standortgerechten Bewirtschaftung von Trockenwiesen und –weiden mit Fokus auf Enziane, Widderchen und Wildrosen
- Aufwertung von Föhrenwaldstandorten
- Schaffung und Qualitätssicherung von «Artenreichen Jurapark-Rebflächen» zugunsten von Arten wie Zaunammer und Zauneidechse sowie Öffentlichkeitsarbeit durch «Muster-Rebberge»

Landschaft und Ökologische Infrastruktur

- Verbesserung der Strukturen in der Landschaft, basierend auf dem Pilotprojekt «Ökologische Infrastruktur» mit regionalem Fokus auf Fledermäuse und Wiesel
- Unterstützung der Gemeinden beim Unterhalt der kommunalen Schutzobjekte
- Weiterführung der Fördermassnahmen für Hochstammbäume (Patenschaft, Pflegekurse, Beratungen, Vermitteln von Pflückhelfern)
- Fachliche und finanzielle Unterstützung bei Trockenmauersanierungen und -kursen

Netzwerk Natur und Landschaft

- Pflege der Zusammenarbeit mit lokalen Naturschutzvereinen und –kommissionen, naturnahen Gartenfachbetrieben sowie Landwirtschafts- und Forstbetrieben